

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 8 (1920)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —

Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 20 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen;
Frau Dr. Zollinger, Zürich.

Inhalt. Das Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. — Die Fabrik-
arbeiterin (Gedicht). — Aus dem Zentralvorstand. — Aus den Sektionen. Hauswirtschaftlicher
Unterricht in der Volksschule. — Nur ein Kind. — Dank an die Schweiz. — Von Frauenschuhen und
Frauenstimmrecht. — Schmuck bei Schulkindern. — Schwester Berta. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Das Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses.

Am 11. April 1919 ging das Bundesgesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses aus der Beratung der eidgenössischen Räte hervor. Es stiess von Anfang an auf Widerstand, der sich schliesslich zu einem Referendumsbegehren verdichtete. Namentlich die Westschweiz und der Kanton Graubünden lieferten hierfür die Unterschriften. Infolgedessen wird das Gesetz am 21. März vor die Volksabstimmung kommen. Es ist also wohl an der Zeit, dass die Aufklärung über dasselbe einsetze; denn seine Bestimmungen greifen in einer bis dahin ungewohnten Weise in das wirtschaftliche Leben ein. Von hoher Bedeutung zeigt es sich in Beziehung zur Erwerbstätigkeit der Frauen, namentlich für die vielen Tausende von Arbeiterinnen, die in der Heimarbeit ihr Auskommen suchen, dann aber auch für jene, die in Industrie, Gewerbe und Handel beschäftigt sind. Es ergibt sich daraus die Pflicht, für uns Schweizerfrauen allein schon im Hinblick auf diese unsere Mitschwester das Gesetz zu betrachten und uns klar zu werden über den Umfang der Neuerungen, die es bringt. Erst dann können wir urteilen, ob die Bedenken, die dagegen erhoben werden, Berechtigung haben, oder ob wir nicht vielmehr unsere Kräfte aufbieten sollten, um dem Fortschritt, den es erstrebt, zum Durchbruch zu verhelfen.

Ein Rückblick auf die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses in den letzten zwei Jahrhunderten zeigt uns das Bestehen einer vollständigen wirtschaftlichen Ungebundenheit, während in früheren Zeiten Zünfte und Innungen für eine Regelung gesorgt hatten. Aus dieser Zwangslosigkeit ergaben sich allmählich tiefgehende Mißstände, namentlich für die breite Schicht der unselbständig erwerbenden Arbeiter; dann aber in der Folge auch für die Arbeitgeber und für die Allgemeinheit. So drängte sich die Frage auf, ob nicht der Staat regelnd eingreifen sollte. Indem sie das vorliegende Bundesgesetz schufen, haben unsere

Bundesbehörden diese Frage bejaht. Der Widerstand gegen das Gesetz geht darum in erster Linie aus den Reihen derjenigen hervor, die grundsätzlich die Kompetenz des Staates bestreiten, in derartige Verhältnisse einzugreifen, von den Gegnern des sogenannten „Etatismus“. Neben diesen Theoretikern wird das Gesetz auch noch von anderer Seite, gestützt auf praktische Erwägungen in Wahrung von Sonderinteressen, bestritten.

Angesichts der Übelstände des bestehenden Arbeitsverhältnisses hat die Arbeiterschaft durch das Mittel der Organisationen zur Selbsthilfe gegriffen; es entstanden die Gewerkschaften, denen sich die Arbeitgeberverbände entgegenstellen. Immerhin sind heute nur *ein Fünftel der gesamten Lohnarbeiter* organisiert. Die unselbständig erwerbenden Frauen haben sich noch kaum zusammengeschlossen. Die Gewerkschaften verzeichnen manche Erfolge. Die Geschichte der Streiks zeigt aber auch, dass sehr oft Begehren gestellt werden, die über das Mass des Erreichbaren und Berechtigten hinausgehen und zur Schädigung des wirtschaftlichen Lebens, zur *Störung der öffentlichen Ruhe* führen. Daraus ergibt sich, wie der Bundesrat seinerzeit in der Botschaft zum Gesetzesentwurfe ausführte: „*Das Recht des Staates*, die Freiheit des Vertrages für das Arbeiterrecht zu beschränken und *seine Pflicht* eine gesetzliche Ordnung zu schaffen, die gleichermassen geeignet ist, seine wirtschaftlich schwachen Glieder zu schützen und die Geltendmachung von Ansprüchen in geordnete Bahnen zu lenken. Besonders in unserer Demokratie haben wir darauf bedacht zu sein, Klassengegensätze, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, zu überbrücken und der Arbeiterschaft zum Bewusstsein zu bringen, dass der Staat ihre Lebensinteressen schützt und die Anteilnahme der breiten Masse des Volkes an den Kulturgütern herbeizuführen bestrebt ist.“

Unsere gesetzgebenden Behörden gingen bei ihrer Arbeit aber auch von der Meinung aus, dass die persönliche Freiheit, der Drang nach ungehemmter wirtschaftlicher Betätigung nicht mehr eingeengt werden dürfe, als der soziale Zweck das erheischt. Beim Eingreifen in das Wirtschaftsleben soll sich der Staat darauf beschränken, Störungen desselben zu verhüten oder zu beseitigen. Er muss es vermeiden, durch behördliche Massnahmen einen Stillstand oder gar einen wirtschaftlichen Rückschritt zu verursachen und damit auch diejenigen zu schädigen, die er schützen will. Vorsichtiges Vorgehen war daher geboten, und vor allem die Wahl eines Verfahrens, das sich auf die Entwicklung und auf Erfahrungen stützen konnte.

Im allgemeinen gilt der Grundsatz, dass auf dem Boden des Arbeiterschutzes *internationale Regelung* vorzuziehen sei, da ein rasches einseitiges Vorgehen auf die Industrie des eigenen Landes nachteilig wirkt. Immer aber wird man sich nicht an diese Regel halten können. Es muss doch auch ein Land den Mut besitzen, Pionierarbeit zu tun, wenn es die Bedürfnisse erheischen und im Rahmen des Möglichen ein Fortschritt erreichbar erscheint. Wenn die Schweiz als Staat mit dem vorliegenden Bundesgesetz in das Arbeitsverhältnis eingreift, so stützt sie sich damit keineswegs in ein Abenteuer; denn andere Staaten sind bereits vorangegangen und konnten uns Vorbilder liefern. In Australien, Amerika, England, Frankreich, Norwegen, Deutsch-Österreich, Deutschland tritt das Eingreifen des Staates in die Lohnbewegung in verschiedenen Formen zutage: durch die Einsetzung von Lohnämtern, durch die Bildung von Einigungsämtern, sowie durch die Förderung des Tarifvertrages, und im letzteren Falle entweder durch blosser Ausgestaltung mit besonderer rechtlicher Anerkennung oder unter gleichzeitiger

Festsetzung von Löhnen. In manchen dieser Länder haben *die elenden Zustände in der Heimarbeit* zum Erlass von Gesetzen geführt. Als sozial denkende Frauen müssen wir es freudig begrüßen, wenn die schweizerische soziale Gesetzgebung in dieser Richtung vorwärts schreitet; denn wir sind uns bewusst, dass auch in unserem Lande vor allem die Heimarbeit, die eine grosse Masse von Frauen beschäftigt, dringend der gesetzlichen Bestimmungen zu ihrer Sanierung bedarf. Wir alle kennen seit Jahren die Bestrebungen verschiedener gemeinnütziger Vereinigungen, die Heimarbeit zu einer wirklichen Erwerbsquelle zu gestalten und sie dem Bereich spekulativer Ausbeutung zu entziehen; allein alle diese Versuche werden erst dann zum Ziele führen, wenn die gesetzlichen Handhaben bestehen. Wenn man nun in schweizerischen Gewerbekreisen findet, es solle die Frage der Ordnung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgängig der kommenden Eidgenössischen Gewerbegesetzgebung gelöst werden, so können wir diese Auffassung nicht teilen. Vom Standpunkte des sozialen Fortschrittes aus werden wir sagen müssen, je früher, desto besser. Gerade die Verhältnisse in der Heimarbeit verlangen, dass nicht zugewartet werde, bis die umfassende zeitraubende Gewerbegesetzgebung in Kraft tritt. Denn es wird bis dahin noch unendlich viel Rheinwasser in den Bodensee fließen.

Für die Beurteilung des *Bundesgesetzes, über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses* sind drei Einrichtungen massgebend: das *eidgenössische Arbeitsamt*, die *eidgenössische Lohnkommission* und die *Lohnausschüsse*. Daneben ist von Wichtigkeit die Aufnahme des Grundsatzes der *Friedenspflicht* (Art. 21). Dem *eidgenössischen Arbeitsamt* fällt die Aufgabe zu, Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel zu erforschen, Reformen des Arbeitsverhältnisses und der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft vorzubereiten; ihm kommt auch eine gewisse Mitwirkung bei der festgesetzten Ordnung der Arbeitsverhältnisse zu, indem ihm die Überwachung der Ausführung getroffener Festsetzungen überbunden wird. Die Festsetzungen selbst sind Sache der aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildeten paritätischen Kommissionen. Die Einmischung des Staates beschränkt sich also darauf, dass er die Arbeitgeber und Arbeitnehmer veranlasst, ihr Arbeitsverhältnis, insbesondere *ihr Lohnverhältnis zu regeln* oder durch eine neutrale Instanz regeln zu lassen. Was die Befugnisse des Arbeitsamtes zur Überwachung über die Einhaltung der festgesetzten Arbeitsverhältnisse betrifft, so ist dabei nicht an eine Vermehrung der Bundesbureaukratie zu denken, gegen welche weite Volkskreise eine starke Abneigung zeigen. Das Arbeitsamt wird sich für diese Aufgabe, wie der Bundesrat in seiner Botschaft ausführte, in der Hauptsache der Mitwirkung der Lohnausschüsse und der Ortsbehörden bedienen; auch wird es unter Umständen geboten erscheinen, die Fabrikinspektoren beizuziehen.

Die *zentrale eidgenössische Lohnkommission* ist gemäss Artikel 5 des Gesetzes in erster Linie *Beschwerdeinstanz* in Sachen der Lohnfestsetzung. Daneben amtet sie als Beratungsstelle des eidgenössischen Arbeitsamtes.

Den *eidgenössischen Lohnausschüssen* liegt vornehmlich, ob die ihnen vom Arbeitsamt überwiesene *Festsetzung der Löhne*; die Ausführung von Aufgaben des Arbeitsamtes aus dessen Tätigkeitsgebiet, die Überwachung der Einhaltung der festgesetzten Arbeitsverhältnisse, die Begutachtung von Fragen zuhanden des Arbeitsamtes. Die Lohnausschüsse werden nach den Bedürfnissen der Erwerbsarten gebildet. Sie bestehen aus einem *neutralen* Obmann und mindestens aus je drei Vertretern der Betriebsinhaber und der Arbeiter. Das Gesetz schreibt vor,

dass die *Arbeiterinnen* angemessen zu berücksichtigen sind. Die Befugnisse der eidgenössischen Lohnstellen, der Lohnkommission und der Lohnausschüsse sind beschränkt auf die Festsetzung von *Mindestlöhnen in der Heimarbeit*. Das Recht der Antragstellung an den Bundesrat beschränkt sich ebenfalls nur auf die Heimarbeit. Doch kann die Bundesversammlung den Lohnstellen *die Festsetzung der Löhne überhaupt* unter bestimmten Voraussetzungen übertragen. Bei der Vorberatung des Gesetzes zeigten sich die Vertreter der Arbeitgeber, die ursprünglich immer der Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit zustimmten, von der Folge mit einer Ausdehnung auf die *Löhne* in der Heimarbeit überhaupt einverstanden. Dagegen verhielten sie sich gegenüber der Ausdehnung dieser Befugnis auf Industrie, Handel und Gewerbe dafür ablehnend, mit der Begründung, dass das schweizerische Erwerbsleben in der Konkurrenz auf dem Weltmarkte. Diesen Bedenken hat der Gesetzgeber Rechnung getragen, indem die Ausdehnung der staatlichen Einmischung auch auf Industrie, Handel und Gewerbe in die Kompetenz der Bundesversammlung gestellt wird und nur erfolgen kann, wo Organisationen nicht bestehen oder nicht genügen, und auch dann nur beim Vorhandensein eines unverkennbaren Bedürfnisses und nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände. Die im Bundesgesetz eingeführte Ordnung besteht darin, dass sich zwar die erforschende Tätigkeit des eidgenössischen Arbeitsamtes von Anfang an auf alle Arbeitsverhältnisse und verwandte Gebiete erstreckt, dass aber die durch den Staat veranlasste Ordnung des Arbeitsverhältnisses vorläufig auf die Heimarbeit beschränkt ist. Diese Lösung entspricht dem Beispiel anderer Staaten, wo Lohnämter zuerst auch nur für beschränkte Erwerbsgebiete, zumeist für die Heimarbeit errichtet wurden.

Durch die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in der Heimarbeit bildet das Bundesgesetz die Grundlage eines gesunden sozialen Fortschritts. Es bedeutet den Schutz der Arbeitskraft, *vor allem auch der Frauenkraft*, die sich heute unkontrollierbar in der Heimarbeit betätigt, die sich oft bei völlig unzureichenden Löhnen aufreißt und so Gegenstand gewissenloser Ausbeutung wird. Ist es nicht Pflicht von uns Frauen, um dieses grossen Fortschrittes willen für das Gesetz einzustehen, ihm links und rechts Freunde zu werben, damit es lebenskräftig aus der Volksabstimmung hervorgehen kann!

J. Merz.

Die Fabrikarbeiterin.

Ich seh den Frühling nicht kommen
Ich seh den Winter nicht gehn,
Ich muss von morgens bis abends
An meiner Maschine stehn.

Muss sehn, wie sie denkt und dichtet
Und plötzlich zusammenkrampft
Und, wenn ich den Faden geschlichtet,
Im Gleichmass weiterstampft.

Was meine Seele will träumen,
Was mir im Herzen singt,
Kann nie lebendig werden,
Weil es der Lärm verschlingt.

Ich möcht ein Gärtchen pflegen,
Geniessen des Wachstums Lust,
Ich möchte mein Kindlein hegen
Und Herzen an meiner Brust.

Möcht auch mit dem Vogel singen,
Mich baden im Sonnenstrahl,
Möcht mit dem Kleinen wandern
Im grünen, grünen Tal

Doch, wenn die Maschine stillsteht,
Dann schenkt sie mir kein Kleid:
Umsonst mein liebes Kindlein
Nach seinem Brote schreit.

So lass ich am stampfenden Webstuhl
Erbühn und verblühn die Zeit —
Und wirke für meine Seele
Das graue Sterbekleid.

Adolf Vögtlin.

Aus dem Zentralvorstand.

1. Ueber unsere **Freimarken** hat die schweizerische Oberpostdirektion uns folgende Mitteilung gemacht: Für *gemeinnützige* Zwecke hat der Verein kein Recht, die Freimarken zu gebrauchen, dazu gehören Schulen, Kurse aller Art und Stellenvermittlung. Diese Bestrebungen dienen dem öffentlichen Wohl.

Für *wohltätige* Zwecke ist die Oberpostdirektion zur Abgabe von Freimarken bereit, verlangt aber von den Sektionen einen Ausweis ihrer Tätigkeit. Für jede versorgte, unterstützungsbedürftige Person wird ein Betrag von Fr. 1.50 in Marken abgegeben. Für Ferienkinder 30 Rp. für ein Kind. An Krippen für je 1000 Pflagestage höchstens Fr. 2.50. Kranken-, Armen- und Tuberkulosefürsorge, sowie Fürsorge für arme Wöchnerinnen gehören zu den wohltätigen Bestrebungen.

Es versteht sich von selbst, dass Sektionen, die für die nämlichen Bestrebungen schon von anderen Vereinen Freimarken erhalten, kein Anrecht auf solche unseres Vereins haben.

Unsere Sektionen werden gebeten, sich für die Markenzuteilung künftig nur noch an das Präsidium in Bern zu wenden.

Allfällig noch vorhandene Freimarken vom Jahre 1919 dürfen aufgebraucht werden.

Frau Schmidt-Stamm wird in nächster Zeit an alle Präsidentinnen ein Zirkular senden, um wieder einmal ein genaues Bild der Tätigkeit unserer Sektionen zu erhalten. Dabei haben dann die Sektionen Gelegenheit, ihre Wohltätigkeit auch mit Zahlen zu dokumentieren, was die Auszahlung der Freimarken erleichtern wird.

2. Die **Generalversammlung** wird in der ersten Hälfte Juni in Luzern stattfinden.

3. Der Zentralvorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Patronat über weitere drei Familien zu übernehmen, um deren Einbürgerung zu ermöglichen.

4. *Der Bau des Hauses für die neue Haushaltungsschule in Lenzburg* ist unter Dach. Wir empfehlen den Sektionen die Uebernahme von Obligationen. Sie fördern dadurch nicht nur ein gemeinnütziges, notwendiges Werk, sondern bekunden ihr Interesse an der Vereinsarbeit. Die Schule bezweckt tüchtige, hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen des Mittelstandes. Es sollen auch Stipendien für weniger Bemittelte erteilt werden.

5. Wie in Nummer 1 des „Zentralblatt“ angezeigt wurde, musste der Abonnementspreis auf Fr. 2 erhöht werden, für Nichtmitglieder auf Fr. 3.50, wahrlich ein geringer Preis für das, was geboten wird. Diejenigen Sektionen, die ihren Mitgliedern das „Zentralblatt“ gratis zusenden, tun am besten, die 40 Rp. Mehrbetrag einfach durch Erhöhung des Mitgliederbeitrages einzuziehen, was für den einzelnen wenig ausmacht.

Das internationale Rote Kreuz wird in nächster Zeit eine Sammlung veranstalten, wobei natürlich das schweizerische Rote Kreuz mitbeteiligt ist. Der Ertrag soll zu gemeinnützigen Friedenswerken verwendet werden. Wir ersuchen unsere Sektionen, sich schon jetzt für die Sammlung zu organisieren, um tatkräftig unserem Roten Kreuz beizustehen. Nähere Bestimmungen werden später mitgeteilt.

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

Aus den Sektionen.

Basel. Aus Basler Frauenkreisen schreibt man uns:

Vor einiger Zeit fand hier unter der Leitung von Kindergärtnerinnen ein **Kurs** statt für *Mütter zur Herstellung von Spielsachen* aus nutzbarem Material. Er nahm einen so befriedigenden Verlauf, dass man hoffen darf, es werde dieses Jahr wieder ein solcher abgehalten werden. Der Kurs fand zum Teil im alten Klingental statt, wo vor Jahresfrist auch eine *Spielsachen-Ausstellung* war, welche den Anlass gegeben hat zu den Mütterkursen. Das geräumige Ausstellungslokal verwandelte sich dabei zweimal in der Woche in eine bunte Werkstatt, in welcher Mütter und Tanten, auch Väter und Grossmütter nach Feierabend sich zusammenfanden, um zu hämmern, zu sägen, zu leimen und zu malen, dass es eine Freude war. Das Losungswort lautete eben: *Freude bereiten auf Weihnachten*. Und zwar mit möglichst wenig Auslagen. Während in der „Schreinerei“ Wagen und Wiegen aus Traubengittern, Bettli, Messbuden usw. aus Kistchen entstanden, sah man an einem besonderen Tisch reizende Häuschen und Kirchen aus Zündholzschachteln erstehen, solid und gut gebaut und auch massiven Bubenhänden gewachsen. In der „Buchbinderei“ wurde geklebt und geleimt: Dominos und ähnliche Spiele mit dazu passenden Schachteln, „Rössli-Riti“, deren Schiffelein fliegen und vor allem Puppenstuben! Sogar Sommerhäuser und ein alle modernen Anforderungen erfüllendes Spital.

Im zweiten Arbeitslokal, dem „grossen Kolmar“, ging es etwas stiller zu: hier wurde genäht. Puppen, Tierli aller Art, Möbels aus Stoff und Bast, Körbchen, Bälle mit Netz usw. Auch da ein fröhliches, eifriges Schaffen! Man merkte wohl, dass geübten Mutterhänden solche Arbeit leicht wird.

Der Kurs dauerte sieben Wochen und umfasste 28 Abende. Er wurde von etwa 70 Personen besucht. Die Teilnehmer bezahlten zur Bestreitung der Beleuchtungs- und Abwartskosten 20 Rappen für den Abend; Arbeitsmaterial, wie Leim, Bast usw. wurde zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Wir hoffen, dass manche neben dem sichtbaren Resultat, das der Kurs in erfreulicher Weise aufzuweisen hatte, die Erkenntnis mit nach Hause getragen hat, dass Freude schaffen viel schöner ist als solche kaufen.] G.

Davos Platz. Ist es gestattet, in diesem Blatte auch von Misserfolgen zu reden? Nach der alten Erfahrung, dass eine Aussprache befreiend wirkt, wagen wir es unsere drei, zum Wohle der Menschheit unternommenen, aber missglückten Versuche aufzudecken. Da wäre einmal unsere Krippe, zu der die respekt. Mütter kein Zutrauen hatten, dann käme die Heimstube für weibliche Angestellte, auch sie entwickelte gar keine Anziehungskraft — und als drittes Werk mussten

wir unsere sonst so beliebte Suppenküche nach einem Monat schon schliessen, weil das Gespenst des unverhältnissmässigen Defizites mahndend auf der Schwelle stand. Ich darf aber sagen: wir lassen uns trotzdem nicht bedrücken, und scheuen vor keinen neuen Wegen zurück, auf denen dem Guten freie Bahn geschaffen werden kann. Nun aber zum Positiven. Unsere Hauptwirksamkeit beschränkte sich auch in diesem Jahre auf die Armenpflege; ein viel umstrittenes Gebiet, das mit manch betrübender Erfahrung verbunden ist, und bei dem sich schliesslich immer wieder der heisse Wunsch auslöst: wären doch diese Dinge nicht mehr nötig.

Das 10jährige Jubiläum unserer Berner Gemeindegewerkschaft ist Beweis genug für das Werk und seine Bedeutung. 12 skrofulöse Kinder konnten wir nach Rheinfeldern zur Kur schicken, dank dem Beitrage der Juventute und der Basler Vereinigung für erholungsbedürftige Schweizerkinder. Für ordnungsgemässe Ankunft und Abreise dieser Schweizerkinder stellten sich einige Mitglieder zur Verfügung.

Der erste Juni bedeutete ein Merkblatt in unserm Leben: Es wurde uns zum ersten Male das Stimmrecht gegeben in kirchlichen Angelegenheiten und am 14. August schlossen sich, anlässlich unserer Sommerfahrt, einige Mitglieder zur Gründung eines Stimmrechtsverbandes zusammen — trotz alledem! —

Die Rotkreuzarbeit der Bienen konzentrierte sich in diesem Jahre auf Anfertigung von Krankenwäsche.

Bei der Sammlung „für das Alter“ boten wir ebenfalls bescheidene Hilfe sowie bei der Werbearbeit und Sammlung für das ostschweizerische Blindenheim Heiligkreuz in St. Gallen. Neun Anmeldungen für Diplome durften durch unsere Sektion vermittelt werden, ein Beweis, dass immer noch ein guter Kern besteht unter den dienstbaren Geistern in der verrufenen Welt von heute.

Ein uns als Herzenswunsch schon längst drängendes Projekt, die Schaffung eines Gemeindehauses ward bei Anlass der Kellerfeier von der Neuen Helvetischen Gesellschaft aufgenommen; man lud uns zur Besprechung ein, und wir freuten uns aufrichtig, dass der Gedanke nun auch in weitem, einflussreichen Kreisen Boden zu gewinnen schien. Leider freilich sind wir noch recht weit von dem schönen Ziel.

Wenn wir die drei Vorträge erwähnen, die Frl. Gutknecht V. D. M., Frl. Gerhard und Frau Dr. David auf unsere Einladung gehalten, so erfüllen wir damit gern und freudig eine Pflicht warmen Dankes.

Die stille indirekte Weihnachtsbescheerung erledigten wir nach dem Muster früherer Jahre.

Noch dürfen wir melden, dass die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in gewohnten nützlichen Geleisen fährt und dass der durch freiwillige Kräfte bestrittene Abend-Flickkurs für Frauen und Töchter ein Treffer ins Schwarze gewesen.

Damit sind wir am Ende unserer Bekenntnisse.

Weit, weit vom Wollen ist das Vollbringen — doch wenn wir glauben, dass jedes gutgemeinte Wort, jede gern geleistete Hilfe mitbauen kann an der kommenden Lichtwelt, darf auch unser Tun als ein Samenkorn gelten, das nicht verloren ist.

M. B.

Affoltern b. Zch. Der Frauenverein beschloss im vergangenen Jahre die Gründung einer Krankenpflagestation. Um in der weit verzweigten Gemeinde

ohne lokales Zeitungsblatt die Angelegenheit bekannt und beliebt zu machen, wurden alle anderen Vereine eingeladen, Abgeordnete in eine Kommission zu entsenden, in welcher der Frauenverein mit sechs Mitgliedern vertreten ist. Diese finanzierte die Krankenpflegestation und stellte eine Pflegerin an, die einen Kurs an der Pflegerinnen-Schule Zürich mitmachte und aus der Gemeinde hervorging. Eine Krankenschwester wäre bei uns nicht voll beschäftigt und unsere Mittel hierfür nicht gross genug. — Im Herbst veranstaltete der Verein einen Basar und Familienabend um der in finanzielle Not geratenen Kleinkinderschule aufzuhelfen, und dem Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen und kranker Frauen neue Mittel zu verschaffen. Die Veranstaltung verlief über Erwarten gut, veranlasste auch die jungen Mädchen und Kinder ihre Gaben im Dienste der guten Sache zu betätigen und wurde zu einem Gemeindefest für alle mit unerwartetem Erfolg. — Der Verein nahm in vergangener Woche mit wenigen Ausnahmen Stellung gegen das Frauenstimmrecht in dem klaren Bewusstsein, dass es für die arbeitende Frau, die im Hause von niemand vertreten werden kann, unmöglich ist, sich der Politik zu widmen oder Ämter zu bekleiden, und das junge Mädchen von 20 Jahren, nach der Berufslehre sich noch lange in der freien Zeit auf vielseitigen Gebieten ausbilden muss, um dem heutigen Leben später als Hausfrau genügen zu können, während der Jüngling ausschliesslich den Interessen seines Berufes leben kann. Wir freuen uns und begrüßen es sehr, wenn dafür begabte, tüchtige Frauen durch das passive Wahlrecht dazu gelangen, die Frauen- und Kinderinteressen im Staatshaushalt zu vertreten und hoffen sehr, dass eine neue Initiative zu diesem Ziele führen werde. *Sch.*

Hauswirtschaftlicher Unterricht in der Volksschule.

Motto: Nicht für die Schule,
sondern für das Leben!

Über die Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Volksschule, die heute immer weitere Kreise interessiert, äussert sich der Direktor des Unterrichtswesens des Kantons Bern, Regierungsrat Merz, in einem bemerkenswerten Erlass folgendermassen: „Bei der Erziehung des weiblichen Geschlechts sehen wir uns vor eine schwierige Doppelaufgabe gestellt. Das Hauptziel: Die Erschliessung der Kräfte des jungen Menschen und die Fertigung seines Charakters, ist allerdings für beide Geschlechter genau dasselbe. Das Mädchen muss auch berufstüchtig gemacht werden, damit es sich wie der Knabe wirtschaftliche Selbständigkeit erringen kann; denn die wirtschaftliche Entwicklung nötigt die Frauen, insbesondere die unverheirateten, in immer steigendem Masse ihre Wirksamkeit ausserhalb des häuslichen Kreises zu verlegen.

Die Aufgaben der Frau in Ehe und Mutterschaft aber bedeuten für das Mädchen ein Mehr an Pflichten, für seine Erziehung daher eine von der Knabenbildung abweichende Blickrichtung; das Mädchen muss daher auch hauswirtschaftlich vorbereitet werden; denn trotz allen Verschiebungen und Veränderungen im Wirtschaftsleben wird der Hausfrauen- und Mutterberuf der häufigste und zugleich der wichtigste für das weibliche Geschlecht bleiben, der wichtigste in zwiefacher Beziehung: einmal für das Frauengeschlecht selber, weil das frohe Schaffen im Hause, das liebevolle und beglückende Sorgen für ihre Angehörigen der körperlichen und geistigen Veranlagung der Frauen im allgemeinen am besten entspricht.

Aber auch für das Volksganze; denn die Familie muss die Grundlage der Gesellschaft, eine Pflanzstätte menschlicher und bürgerlicher Tugenden, ein Heim und eine Erholungsstätte für die draussen im Kampfe Stehenden sein und bleiben. Was dem Glück der Familie dient, fördert auch die Wohlfahrt der Nation. Ärzte, Armenbehörden, Pfarrer, Lehrer, in Fürsorge-Einrichtungen tätige Personen, kurz, wir alle wissen darum, dass hauswirtschaftliche Unfähigkeit der Frau recht häufig als Hauptursache der Familienzerrütung anzusehen ist. Wir wissen aber auch das andere: Solange die Mutter ihrer Aufgabe gewachsen ist, so lange sie tapfer und treu an ihrem Posten ausharrt, so lange besitzen die Kinder noch ein Heim, ist der Haushalt vor gänzlicher Verwahrlosung geschützt. Es ist daher für das Gedeihen der Familie eine unerlässliche Vorbedingung, dass die junge Frau hauswirtschaftliche Tüchtigkeit als den wertvollsten Teil ihrer Aussteuer mit in die Ehe bringe. Indem die Frau im Hause den Sinn für eine vernünftige Lebensführung pflegt, ist sie die Hüterin der Volksgesundheit. Durch die Hände der Frauen geht der grösste Teil unseres Volksvermögens. Die Art, wie diese Werte verwaltet werden, ist von so weittragender volkswirtschaftlicher Bedeutung, dass sie der Allgemeinheit nicht gleichgültig sein kann.

Wir müssen daher für das weibliche Geschlecht eine gründlich, planmässige, alle erreichende Vorbereitung auf den Hausfrauen- und Mutterberuf verlangen.

Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, anzunehmen, hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten entfalten sich von selbst, sobald die Möglichkeit oder Notwendigkeit ihrer Anwendung vorhanden sei.

Kein Mädchen kann voraussagen, ob es unverheiratet bleiben oder einst einer Familie vorstehen wird. Schon deshalb muss die hauswirtschaftliche Ausbildung alle erfassen. Aber noch aus einem anderen Grunde: Auch der unverheirateten berufstätigen Frau ist ein recht erhebliches Mass an häuslicher Tüchtigkeit zu wünschen, trägt es doch wesentlich bei zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Unabhängigkeit und ihres Wohlbefindens; zudem ruhen eine ganze Reihe von selbständigen Frauenberufen auf dieser Grundlage, und schliesslich bildet eigene hauswirtschaftliche Tüchtigkeit eine der Voraussetzungen für erspriessliche soziale Arbeit.

Wo und durch wen soll dem heranwachsenden weiblichen Geschlecht die Befähigung zur Erfüllung seiner hohen Aufgabe vermittelt werden?

Der natürlichste Ort wäre das elterliche Haus, die gegebene Lehrerin die Mutter. Wenn überall die Voraussetzungen vorhanden wären, die allein einen Erfolg verbürgen: Eigene Tüchtigkeit, Verständnis, Geduld, Zeit, Energie, Anpassungsfähigkeit an das Neue — man denke nur an die Veränderungen, die der Krieg im Gefolge hatte — und nicht zuletzt auch die Mittel, so brauchte sich die Oeffentlichkeit nicht darum zu kümmern. Da aber die Voraussetzungen vielerorts teilweise oder ganz fehlen und die hauswirtschaftliche Unterweisung infolgedessen nicht überall in der Weise sichergestellt ist, wie es die Volkswohlfahrt erfordert, so erwächst den Gemeinden und dem Staat die Pflicht, in den Riss zu treten. Die Anleitung, die das Elternhaus zu geben vermag, muss ergänzt, stellenweise geradezu ersetzt werden durch die Schule.

Diese Forderung führt uns nicht auf unerforschtes Gebiet. Der Gedanke, die Haushaltungskunde in das Unterrichtsprogramm der Volksschule einzubeziehen, ist nicht erst von heute. Er findet sich schon bei Pestalozzi und ist — auf Antrieb gemeinnütziger Vereinigungen und einsichtiger Schulbehörden — schon an manchem Orte mit gutem Erfolg in die Tat umgesetzt worden. Rund 50

Fortbildungsschulen für Mädchen bestehen heute schon in unserem Kanton und erfreuen sich eines stets wachsenden Interesses, und in ungefähr 35 bernischen Ortschaften hat der Hauswirtschaftsunterricht — zumeist in Form von Kochkursen — seinen Einzug in die Primar- und Sekundarschule gehalten.

Gewiss sind das erfreuliche Anfänge, aber eben nur Anfänge. Wir dürfen dabei nicht stehen bleiben. Die Not der Zeit drängt zu nachhaltigeren Massnahmen, und die bisher gemachten Erfahrungen weisen den einzuschlagenden Weg.

Zum Studium der Frage, wie der hauswirtschaftliche Unterricht zum Gemeingut der gesamten weiblichen Jugend gemacht und wie er der bestehenden Schulorganisation am zweckmässigsten eingegliedert werden könne, berief die Unterrichtsdirektion im abgelaufenen Winter eine Kommission von Sachverständigen zusammen (25 Mitglieder, worunter 9 Frauen). Diese hat sich nach einlässlicher Aussprache mit 20 gegen 2 Stimmen (bei 1 Abwesenheit und 1 Enthaltung) für das Obligatorium des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Alltagschule und einstimmig für die Einführung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschule ausgesprochen. Die Unterrichtsdirektion hält auch ihrerseits grundsätzlich diese Postulate für gerechtfertigt.

Das bestehende Primarschulgesetz des Kantons Bern sieht vor, dass die Gemeinden Fortbildungsschulen für Töchter, sowie Haushaltungsschulen oder -kurse, errichten können, für die sie unter der Voraussetzung zweckmässiger Organisation vom Staate in gleicher Weise unterstützt werden wie die Fortbildungsschulen für Jünglinge.

Es wird der kommenden Revision der Schulgesetzgebung vorbehalten sein, darüber zu entscheiden, ob die Gemeinden zur Einführung von M.-F.-Sch. verpflichtet werden sollen. Inzwischen erwarten wir, dass zahlreiche Gemeinden von dem ihnen schon heute zustehenden Rechte Gebrauch machen. In Zukunft können in Gemeinden mit obligatorischen M.-F.-Sch. private Institutionen gleicher Art nicht mehr aus Staatsmitteln unterstützt werden. Die Unterrichtsdirektion wird ein Normalreglement für die M.-F.-Sch. aufstellen. Den örtlichen Verhältnissen soll sowohl hinsichtlich der Stoffauswahl als hinsichtlich der Unterrichtszeit gebührend Rechnung getragen werden. Der in nachstehender Wegleitung enthaltene Lehrplan kann also zu diesem Zwecke nach Bedarf abgeändert werden.

Die M.-F.-Sch. wird überall dort mit Erfolg arbeiten, wo sie sich von den Mängeln, die der Fortbildungsschule für Jünglinge anhaften, freizuhalten versteht, wo sie das unangenehm Schulmässige abstreift und nach Stoff und Methode Neues bietet.

Fachkurse in Gemüsebau, Kochen, Nähen, Krankenpflege usw. werden wie bis dahin unterstützt und gefördert werden, sofern die ihnen zu Grunde liegenden Programme die Genehmigung der Unterrichtsdirektion erhalten haben.

Alltagsschule. Die Fortbildungsschule allein vermag niemals das dem hauswirtschaftlichen Unterricht gesteckte Ziel zu erreichen. Die aus folgenden Gründen: Die zur Bewältigung der grossen Aufgabe verfügbare Zeit — nach Vorschlag der Kommission mindestens 300 Stunden — ist zu kurz. Sie reicht nicht aus, um die verschiedenen Gebiete der Hauswirtschaft genügend kennen zu lernen und die verschiedenen Tätigkeiten genügend zu üben. Das vorgesehene Minimum kann aber nicht nach Belieben erhöht werden, einmal nicht mit Rücksicht auf diejenigen Mädchen, die sich in irgend einer bezahlten Stellung befinden, und zum andern nicht wegen denen, die in einer Berufslehre stehen. Es wäre ja überhaupt wünschenswert, dass berufliche und hauswirtschaftliche Ausbildung

nicht gleichzeitig vorsichgehen müssten. Der der Schule entlassene Jüngling kann seine volle Zeit und Kraft seiner beruflichen Vorbereitung widmen. Dem Mädchen, das ohnehin sehr oft noch im Haushalt mit Hand anlegen muss, bürdet man ausserdem noch eine weitere Aufgabe auf, eben die hauswirtschaftliche Vorbereitung. Die beiden Interessen stören einander. Nimmt man die Zeit für den Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Berufsschule weg, so schädigt man das Mädchen in seinen beruflichen Interessen; mutet man ihm beides gleichzeitig im erforderlichen Masse zu, so ist die Überlastung und damit die gesundheitliche Schädigung da. (Dieser Übelstand mag in ländlichen Verhältnissen etwas weniger stark empfunden werden; in industriellen Ortschaften und in Städten besteht er eben doch. Auf dem Lande ist dafür mit der Abwanderung nach Schulaustritt zu rechnen, die ebenfalls besondere Massnahmen erheischt.) Darum muss der hauswirtschaftlichen Ausbildung auch eine bestimmte Zeit vor oder nach der Berufsbildung eingeräumt werden. Vorzuziehen ist aus praktischen Erwägungen die Zeit vor der Berufslehre. Nun bleibt noch die Frage: Während der Alltagsschule oder unmittelbar an dieselbe anschliessend? Gewiss wäre das letztere eine durchaus annehmbare Lösung: ungefähr ein halbes Jahr nach Schulaustritt ausschliesslich der hauswirtschaftlichen Schulung zu widmen. Allein dies würde auf eine Verlängerung der obligatorischen Schulzeit hinauslaufen und den Eltern und dem Staate Opfer auferlegen, die durch eine andere Organisation in solcher Höhe vermieden werden können.

Wir müssen einen Teil der hauswirtschaftlichen Unterweisung in die obligatorische Schulzeit zu verlegen trachten, da einzig hier die Gewissheit besteht, alle Mädchen zu erfassen. Die Auffassung der Kommission, der wir uns anschliessen, geht dahin, die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Alltagsschule sei unerlässliche Vorbedingung für eine gedeihliche Arbeit in der Fortbildungsschule, und es sollten ihm womöglich ungefähr 200 Stunden im letzten oder im letzten und vorletzten Schuljahr zusammen eingeräumt werden.

Die oft gehörten Einwände, dass mangelnde Reife der Mädchen des letzten Schuljahres diesen Unterricht als verfrüht erscheinen lasse, dass man mit seiner Einführung die Schule zu einer Berufsschule mache, und dass man damit das Unterrichtsprogramm überlaste, halten einer näheren Prüfung nicht stand, denn; Anleitung und Vertiefung durch die Schule kommen wahrlich nicht zu früh, wenn man bedenkt, dass in diesem Alter zahlreiche Mädchen hauswirtschaftlich tätig sind im eigenen oder im fremden Haushalt, und dass anderwärts Mädchen in diesem Alter der Schulpflicht bereits entwachsen sind. Die Vorbereitung auf die Haupttätigkeit, die jeder Frau wartet, ist doch nicht gleichzustellen der Vorbereitung auf einen Beruf, den nur Einzelne ergreifen. Eine Stundenvermehrung soll den Mädchen der Primarschule aus der Einführung der Haushaltungskunde nicht erwachsen, wenigstens im Winter nicht; sie müssen anderweitig entlastet werden. Die Art dieser Entlastung wird durch die örtlichen Verhältnisse bedingt. Unseres Erachtens dürften in erster Linie die Fächer Rechnen, Naturkunde und Muttersprache hierfür in Betracht kommen. Am einfachsten wird diese Frage zu lösen sein in reinen Mädchenklassen, wo der Ausfall durch eine zweckmässige Stoffauswahl mehr als wettgemacht werden kann.

Möge in unserem gesamten Volke die Einsicht wachsen, dass eine gründliche Vorbereitung unserer Mädchen auf den vornehmsten Frauenberuf eine zwingende

Notwendigkeit bedeutet, und mögen sich Frauen und Männer finden, die ernstesten Willens sind, dem als richtig erkannten zum Durchbruch zu verhelfen!“

Nur ein Kind.

Unter den Trauerweiden des alten Dorffriedhofes haben sie wieder einen Menschen begraben. Unscheinbar war das Särgelein, das der Siegrist auf dem schwarzen Handkarren vor sich her geschoben. Klein und armselig war auch das Geleite der wenigen Angehörigen und Nachbarn, die sich da mitten in der Woche zu einer Bestattung bemühten. Es galt ja nicht, einem geachteten Mann oder gar einem Grossen im Lande die letzte Ehre zu geben.

Auch die Feierlichkeit am offenen Grabe war dürftig und von vielsagender Kürze. Es gab nichts zu rühmen von Verdiensten um Haus und Gemeinde. Die Lücke, die der Tod hier gerissen, schien klein. Sie liess sich wohl bald wieder schliessen.

Nach einer Weile hatte das Volk sich wieder verlaufen. Raschen Schrittes eilten die meisten zu ihrer Hantierung, hintendrein etwas langsamer die Trauerfamilie. Es waren Niedergelassene im Ort, ohne grössern Anhang. — Nur eine in tiefes Schwarz gehüllte gebeugte Frauengestalt schien sich von dem schmucklosen, namenlosen Erdhügel nicht losreissen zu können. Vor wenigen Monaten hatte das Schicksal den Mann ihr entrissen. Es wies ihr den Weg in die Fabrik, denn sie musste nun für das Kind verdienen. Jetzt nahm es ihr auch das Letzte.

„Es war nur ein Kind“ So sagte drüben auf der Strasse ein Fuhrmann zu seiner Weggefährtin, die über die niedere Mauer neugierig auf die Reihe der Gräber schaute. Die Geschichte des kleinen Wesens wollte sie wissen. Ach, die war bald erzählt. Sie verlief im Dunkel einer kleinen Mietwohnung. Was er wusste von dem Kleinen, war nur die Kunde von dem Unglück, durch das er schliesslich bekannt wurde. Ein Unglücksfall auf der Strasse hatte seinem Lauf vorzeitig Halt geboten auf dem beschwerlichen Weg des Lebens. So, wie man es ja alle Tage bald von da, bald von dort in den Blättern vernahm: Die Mutter auf Erwerb, das Kind in fremder Hand, die selbst kaum das ihre bewältigen kann. Das alte Lied. Über das aufsichtslose Knäblein fuhr ein rasches Fahrzeug hinweg. Verloren. — Aber es war ja nur ein Kind.

„Es war ein Kind!“ So tönte am folgenden Sonntag dem Kirchenvolk um die Ohren und in die Herzen, wie auf der Liste der Toten sein Name verlesen wird. — Ein wehrloses Glied der Gemeinde, eines von den vielen, den Namenlosen, die Liebe suchen und so oft nicht finden. Ein Kind! So scheint auch das Christusbild an der Wand leise zu flüstern: „Tatet ihr für seinesgleichen, was in eurer Macht stand? Gewiss, es geschieht viel. Aber die Liebe muss grösser werden.“ — Unter den satten, behäbigen Bürgern senkt einer die Augen. Das Bild fängt an, ihn zu beunruhigen. Er hält seinen Blick nicht mehr aus. Denn riesengross steht plötzlich der Heilige vor seiner Seele. Ihm ist, als spräche der Richter der Welten und Menschen zu ihm und hämmerte den Satz ihm in den harten, selbstsüchtigen Kopf: Was ihr einem unter diesen Geringsten nicht getan, das habt ihr mir nicht getan.

Am Abend spricht man den Mann an um ein Opfer. Wem gilt's? „Für Mütter und Säuglinge und kleine Kinder soll die Sammlung sein.“ Eine Tochter

des Dorfes hält ihm Karten und Marken hin. **Pro Juventute** klopft an und bittet für die wehrlosen Kleinen. Soll er geben? — Schon wieder geben? — Ein kurzer Kampf in den dunklen Tiefen der Mannesseele hebt an. Dann ein freudiger Ruck. „Für die Kinder? — Jawohl, da bin ich dabei. Nehmt hin . . . und . . . was ich noch sagen wollte: Wenn ihr mal eine Familie sucht, wo ein Kostkind sein Plätzlein soll finden, so kommt wieder. Ihr sollt den Gang nicht vergeblich tun. Es ist doch — ein Kind.“

Dank an die Schweiz.

Aus *Heidelberg* erhalten wir zur Veröffentlichung im „Zentralblatt“ folgendes warm empfundene Dankeswort einer deutschen Frau:

„Wo die Hoffnungslosigkeit auf müden Sohlen schreitet, wo kein frohes Kinderlachen mehr klingt, wo grauer Alltag spinnwebgleich um alles sich legt, wo ein um Leben ringendes Volk nach einem Schimmer von Güte und Menschlichkeit späht, da liegt Deutschland.

Einst unser stolzes Vaterland, das wir jetzt mit einer Inbrunst umschliessen, wie nie zuvor.

Da kommst du in dunkelster Stunde, kleines, tapferes Schweizerland, streckst deine Hände aus und es ist, als ob weiche, warme Mutterhände uns umschliessen, und wir heimgekehrt sind. Unsere lichtlos gewordenen Augen schauen wieder Land. Menschheitsland! Deine Sendboten bringen in reicher Fülle, all das was uns not tut. Deine Gaben suchen das kleine Menschenkind in der Wiege; rosige Füßchen bestrumpfst du mit weicher Wolle, Häubchen umschmiegen warm den kleinen Bub, sowie das Mädlein. Schuhe bringst du für frierende Kinderfüsse; da mangelt kein Stück, an das du nicht gedacht hättest! Du gibst, wie nur die Liebe geben kann, die barmherzige Liebe! Hungernde Menschen dürfen sitzen, an reich besetzten Tischen. Selbst die alten Mütterlein umsorgst du, wickelst sie ein in Mäntel, Kleider und Tücher, dass sie nicht frieren; zwingst auf die grauen Gesichter ein nühsames Lächeln, das leise verloren um gramvolle Mundwinkel huscht. Wenn dann der Kinder Gesichter nach den reichen Gaben sich runden, ihre Gestältelein, die jetzt so schmal, sich recken und strecken, und der Kinder Särge weniger geworden sind, siehe — das ist eine Tat in des Ewigen Buch!

Land der Freiheit, du bringst uns den Glauben, dass der Mensch, aus der Hand des Schöpfers gegangen, von Uranfang gut war. Um deine Berge und Firnen weht ein Hauch Schöpferkraft, Bergpredigt für dich! Den Menschen der Niederungen, zeig ihnen den Weg tastender Sehnsucht, den Aufstieg!

Als stolz unsre Segel schwellten einher.

Da hatten wir Freunde wie Sand am Meer:

Doch schau! wo wir einsam sind und verkannt,

Da reichtest nur du uns die Bruderhand!

Dich grüsst unsere Sehnsucht! Wir, ein Volk jetzt abseits

Dich, Land der Barmherzigkeit, tapfere Schweiz!“

Jne Mittenmeyer.

Von Frauenschuhen und Frauenstimmrecht.

Von Marie Steiger-Lenggenhager.

Ausverkäufe! In den Warenhäusern geht's zu wie kaum zu Weihnachten, so lebhaft. Kein Wunder, man kauft jetzt so billig. Es gibt sogar Dinge, die fabelhaft billig sind, verhältnismässig natürlich. So sahen wir in einem Schaufenster einen Hut ausgestellt mit der Anschrift: Früher Fr. 85, jetzt nur Fr. 35, und in einem Schuhwarengeschäft schöne Halbschuhe von offensichtlich guter Qualität zu Fr. 12, die doch „regulär“ mehr als das Doppelte kosten würden. (Wie schade, dass nicht dieser weisse Baumwollstoff oder jenes schöne Wolltuch um ebensoviel billiger zu haben sind. Warum wohl die nicht, nach denen doch sicher ein so grosser Bedarf wäre?) Ach, von der Hutmode verstehe ich zwar nicht viel, aber es wird wohl doch so sein, dass eben jener Hut — den ich übrigens nicht geschenkt haben wollte — etwas „passé“ ist; nein, nicht etwa an der Sonne verblasst oder sonstwie beschädigt; er sieht ganz aus wie neu, nur — nun eben: er ist nicht mehr allerneuste Mode, er war das vor einem halben Jahr, und darum galt er damals Fr. 85, heute, obwohl er an „Materialwert“ nicht das Geringste eingebüsst hat, nur Fr. 35; die Mode also wurde mit Fr. 50 bezahlt! mit mehr als dem anderthalbfachen des eigentlichen Wertes des ganzen Hutes! Denn es wird niemand glauben, dass der Verkäufer auch bei Fr. 35 noch etwas verliere; höchstens macht er nur keinen Gewinn mehr daran. Vorher aber machte er Fr. 50 baren Profit an der Eitelkeit putzsüchtiger Käuferinnen! — Und die Schuhe? Auch sie sind tadellos erhalten, aber, ja das Aber besteht wohl darin, dass sie niedrige und breite Absätze haben, also ein bequemes Tragen und schönes Gehen ermöglichen. Solche Absätze tragen eben jetzt „nur ältere Damen“; wird einem im Schuhgeschäft ja regelmässig etwas mitleidig und missächtig bedeutet, wenn man naiverweise die Forderung nach niedrigen Absätzen stellt. Wenn jene Schuhe nicht so schmale Spitzen hätten, so hatte ich die beste Lust, mir ein Paar zu erwerben. Aber diese Spitzen waren eben zu ihrer Zeit auch Mode und darum damals „schön“, während jetzt zu einem „wirklich schönen“ Schuh umgekehrt der hohe Absatz und die breite „Spitze“ gehört. — Sic tempora mutantur! — So erklärte mir wenigstens jüngst eine Verkäuferin im Schuhladen: „Ja freilich, bequem mag ja ein niedriger Absatz sein, aber schön ist halt doch nur ein hoher.“ Dass der Schuhhändler an jenen altmodischen Schuhen, die er bei den gegenwärtigen Schuhpreisen natürlich sonst viel teurer verkaufen könnte, eine Einbusse erleidet, schadet ja weiter nicht; sie kommt jenen zugute, die sie kaufen; dass aber an der Modernität der hundert und tausend Paar übrigen Schuhe seines Lagers Tausende verdient werden, die ein ästhetisch urteilsloses, von Modetorheit verführtes Publikum auf den Tisch legen muss und die also volkswirtschaftlich verloren sind, das ist in Zeiten wie den jetzigen, wo in privat- und allgemein wirtschaftlicher Hinsicht jede Vergeudung von Lebensbedürfnissen, von Stoff und Arbeit mit allen Mitteln vermieden werden sollte, eine unverzeihliche Sünde am Einzelnen wie am Ganzen.

Aber es ist nicht nur der Gedanke an den materiellen Schaden, der den Zuschauer bei dieser Komödie — oder ist es nicht vielmehr eine Tragödie? — bekümmert. Wir Frauen wollen doch das Stimmrecht haben, mitraten und mit-taten und unsere in manchen Dingen bessere Einsicht in die Wagschale werfen, wo es das Wohl der Mitmenschen gilt, mitstimmend und mitwählend zur Urne schreiten — mein Gott, mit solchen Schuhen? Sind Frauen, die so abhängig

sind von der Tyrannin Mode, so ohne jedes eigene Urteil über gut und schlecht, schön und hässlich auf dem Gebiet des Ästhetischen, das doch noch ihre besondere Stärke sein sollte, auf dem sie besonders „kompetent“ sein sollten kraft ihres weiblichen Schönheitsempfindens, sind solche Herdentiere in der Gefolgschaft der Mode reif für die grosse Aufgabe, die ihnen das neue Recht, nein, die neue Pflicht stellen würde? Ich kann mir nicht helfen; es lächelt mich immer, wenn ich solche Schuhe — pardon, Frauen in solchen Schuhen das Wort Frauenstimmrecht in den Mund nehmen höre.

Aber halt, ich besuchte doch im Mai den grossen Friedenskongress der Frauen, der in Zürich stattfand. Ich hatte meinen Platz im Mittelgang und sah alle die Frauen, die aus aller Herren Ländern sich zusammenfanden, an mir vorübergehen, und dabei fiel mir auf: Sie gingen alle so fest, so kräftig und doch leicht und elastisch, wie man seit langem nicht mehr gewohnt ist, Frauen gehen zu sehen. Unwillkürlich lenkte ich meine Aufmerksamkeit auf ihre Füsse. Richtig: Mit verschwindenden Ausnahmen trugen sie, eine wie die andere, breite, bequeme Schuhe mit niedrigen Absätzen. Da freute ich mich. Es mag als eine nichtssagende Äusserlichkeit erscheinen, die mit den ernstesten wichtigen Dingen, die da verhandelt wurden, nichts zu tun hat. Ich glaube aber doch, dass sie etwas zu tun haben miteinander, die Schuhe und jene Führerinnen der Frauenwelt. Nämlich, wenn jene, die vorangehen in der Frauenbewegung und die das Steuer in Händen haben, frei sind von all den Torheiten der Mode und Nachahmungssucht und all den Schäden, die damit verknüpft sind und sich in ihrer ernstesten, nach Innen gerichteten Arbeit nicht mehr kümmern als nötig um die äussere Erscheinung ihrer Person, sondern auch da Vernunft vor Torheit stellen, so kann's doch gut werden, und sie werden, wenn auch in langsamer und unermüdlicher Arbeit doch siegen. Und es gilt zu siegen, nicht nur über die Männer, sondern auch über die Frauen.

Schmuck bei Schulkindern.

Es sei mir gestattet, ein paar Worte zu der *Entgegnung* auf den Artikel „Schmuck bei Schulkindern“ zu schreiben. Die Verfasserin jener Zeilen meint, wichtiger als das Wegräumen dessen, was Neid verursachen könnte, sei es, die neidische Gesinnung überhaupt zu bekämpfen, also das Übel mit der Wurzel auszurotten.

Gewiss sind wir damit einverstanden. Gewiss ist es auch hier der beste Weg, die Menschen, nicht nur die Verhältnisse zu ändern zu versuchen. Und gewiss bleiben auch beim besten Willen noch genug Unterschiede bestehen, die wir nicht wegschaffen können, Unterschiede in der Begabung, in der Schönheit und Anmut. Aber sollten wir denn nicht gerade deshalb tun, was wir können, um all das, was von uns aus Mauern der Trennung errichtet, zu zerstören?

„Wir sollten das Glück und den Wert der Menschen tiefer suchen als bei Äusserlichkeiten.“ Aber warum denn verlangen wir das nur von den untern Ständen, warum legen denn nicht eben wir, die wir das wissen, die wir Grösseres kennen als äussere Werte, allen unnützen Schmuck ab, eben zum Beweis, dass er uns gar nicht so wichtig ist? Was hat es für einen Sinn, wenn wir von den Armen verlangen, zu sparen, und es selber nicht tun, nur weil wir es

„nicht nötig“ haben? Woher haben wir die Berechtigung, sie zu lehren, ihr Glück in Pflichterfüllung und edeln Freuden zu suchen, wenn wir es ihnen nicht vorleben?

Gewiss, die Frage vom Schmucktragen ist vielleicht nicht einmal so wichtig, als dass wir dazu so grosse Worte zu machen brauchten. Aber ich meine, es handelt sich darum, dass wir endlich wieder verstehen lernen, dass alle Vorrechte des Standes und Besitzes *uns* so sehr verpflichten den Ärmeren gegenüber, dass wir *durch unser eigenes* Leben ihnen den Weg zeigen müssen zum echten Glück.

M. H.

(Damit erklären wir Schluss in dieser Angelegenheit. Die Redaktion.)

Schwester Berta.

(Nachdruck verboten.)

Es war ein blühender Maientag. Die Kirschbaumkronen standen in blendendem Weiss, ein duftig leichtes Rot wob sich um die sich öffnenden Apfelblüten; all die Festlichgeschmückten, umsummt von honigsuchenden Bienen. Sattgrün und saftig schwoll das Gras, durchwirkt von unzählig, gesellschaftliebenden Gänseblumen. Ein Zittern war in den losen, blassvioletten Dolden des Wiesen-schaumkrautes. Ein linder Windhauch vermochte die Zarten so zu erschrecken. Grell zündeten die farbgesättigten Kreise des Löwenzahns. Dicht vor dem Wald, noch im Schatten frischbelaubter Buchen, waren willkürlich hingeworfene gelbleuchtende Flecken: Schlüsselblumen! Ein Weg, ein in sich farbloser, aber nun sonnenlichtglänzend, führte hinansteigend zum Walde. — Darauf eine Kinder-schar mit buntbebanderten Strohhüten. Kinderaugen, blaue, tiefblaue, braune, kastanienbraune, goldige und graue, spiegelten den in empfängliche Seelchen flutenden Frühling wieder. Die Kinder gingen zu zweien, zum Verwundern geordnet. Beim nähern Zusehn lief mitten durch die Reihen ein Seil, die Kinderhändchen hielten sich an den mit dem Seil verbundenen Holzgriffen. Es waren Kleinkinderschüler, nach langem, winterlichem Gefangensein, zum ersten Mal ins heiter erwachte Freie wandernd. Es war ein fröhlich summendes Plaudern unter den Kleinen, erzählten sich kindlich, liebe Dinge. — „Schwester Berta, schaut doch, schaut doch, ein Schmetterling — dort im Gras. Freudig, übereifrig klang die plötzliche Aufforderung — zwei blosse Ärmchen, noch so ganz jugendlich bewegend, fuhren empor, eines reckte sich nach dem blumentumkosenden Schwebenden, das andere nach der Lehrerin, die am Rande des Weges neben den Schülern schritt. „Die sind nun eben auch erwacht, Fritzli, und freuen sich wie du am Frühling,“ war die sanfte Antwort der Angerufenen. — Sie hatte ein rechtes Schwesterngesicht, Züge, herzliche, mütterliche, pflegende. Was dem Gesicht das Gewinnende gab — es waren die Augen, nicht in der Farbe, das war eine graublaue, unscheinbare, im Blick lag's, im weichen, seelenvollen Aus-sich-heraus-schauen. Die langen, wangenbeschattenden Wimpern und die vollkommenen, schön geschwungenen Augenbrauen gewährten dem ohnedies ernstesten Ausdruck etwas Feierliches, Hoheitsvolles. Die Wangen waren schmal und bleich, die enganschliessende, schneeige Schwesternhaube mochte sie noch einen Ton fahler erscheinen lassen. Sie war nicht mehr jung, ob näher bei vierzig oder bei fünfzig, man konnte es nicht feststellen — sie hatte einige ausgeprägte, unauslöschliche Linien auf der gewölbten Stirne, und um die Augen wob sich ein feines, dichtes,

nicht mehr zu verwischendes Liniengewebe. Aber um Mund und Kinn spielte viel jugendliche Anmut. Die Haare, straff gescheitelt, glänzten tiefschwarz unter der Haube hervor. Trotz des weiten, wenig den Körperformen sich anschmiegenden Schwesternkleides, war zu erkennen, dass sie schlank und fein gestaltet war — ihr Gang äusserst leicht und doch so gewisse Tritte. Sie führte drei Schülerchen, die des Geführtwerdens Bedürftigsten — ein Mädchen, über und über rot vom glühendsten Heissmachen. Die andere Schwester-Berta-Hand kam zweien zugute — einem Knaben mit so durchlöcherten Schuhen, dass sie ihm ein anständig Vorwärtskommen versagten und einem in Kränklichkeit darbenden Mädchen, dessen Blick nicht so ganz frühlingwarm und -froh war. „Biegt dann in den Seitenweg ein, gleich am Anfang des Waldes, ihr könnet von hier aus schon sehen, dass dort ein Weg abzweigt, nicht wahr, Hans und Karl,“ ihre Stimme klang befehlend, aber ein gütiges Mitklingen war darin. „Ja, Schwester Berta,“ kam es überlegen zurück von den beiden, den angeseilten Zug Eröffnenden. Der vorgeschriebene Weg war nicht zu verfehlen, weich, erdbraun, sonnbeflekt bog er von der Hauptstrasse ins lichtgrüne, friedenatmende Waldinnere. Sie brachten Leben in die andächtige Stille — reines, kindliches, das der wahren, göttlichen Schöne keinen Eintrag tat. Eine Ruhebänk lehnte an einer rinddurchfurchten Buche — das Haupt der Reicherfahrenen aber war jugendumflossen, voll Werden und Verheissen.

„Kinder, hier wollen wir bleiben und ausruhen, wie schön es hier ist, hier gefällt es euch gewiss auch.“ Ein langgezogenes, durcheinandertönendes, viestimmiges „Ja“ erklang durch den Wald, weithin verhallend. „So weit sind wir gewandert, dass wir nichts mehr vom Dorf sehen können, gelt Kinder, gar nichts mehr von unserm grossen Dorf.“ Die Kleinen waren gewöhnt, der Schwester Berta bereitwilligst zu gehorchen, nicht aus Furcht, sondern aus natürlicher Anhänglichkeit, fühlten unbewusst, die hingebende, völlige Liebe der Lehrerin. Da standen sie, die noch ganz lenzhaften Gestältchen, und spähten, forschend durch die Stämme. „Schwester Berta,“ vor Triumph schrie er's nur so heraus, „sieh dort über dem Hügel das Kreuz des Kirchturms.“ Die Lehrerin freute sich still über das sinnige Finden.

„Kinder, nun könnt ihr spielen, oder ausruhen, oder weisse Blümlein pflücken.“ In kurzer Zeit türmte sich eine blütenschimmernde Garbe von Anemonen auf der Ruhebänk auf. Schwester Berta musste dem übersinnigen sie Beglückenwollen wehren. Sie unterhielten sich dann auch mit anderm kindlichen Zeitvertreib. Das Kleinste war so ermüdet, sein blonder Lockenkopf ruhte auf dem Schoss der Schwester Berta; es schlief so ganz geborgen.

Wie kam es nur? — plötzlich stand ein Bild vor der Seele der Schwester Berta, ein Bild so klar und fesselnd; es nahm ihr ganzes Sein gefangen und liess sie die ihr anvertrauten Schützlinge ganz vergessen. Die sonst so Besorgte, Pflichttreue! —

Der Ort, der so ganz ähnliche, hatte das Bild so scharf und auf einmal entworfen. Da waren auch Stämme, aber hohe, rissige Föhrenstämme mit Kronen, so ernst und dunkel, trotz des vielen Lichtes, das sie umflutete. Draussen vor dem Walde eine farbenschillernde, von Sonne blendende Maienwiese und Blütenolden, in sattes Himmelsblau getaucht. — An einem Föhrenstamm lehnte ein Mädchen, ein junges, zartes, in weissem, fliessendem Kleid. Lieblich war sie anzusehen; in ihren Augen strahlte Glück und Seligkeit. Ein Jüngling, ein hochgewachsener, legte sachte ein anmutig geflochtenes Hainanemonenkränzchen auf

ihr tiefschwarzes Haar, mit einem Blick voll Liebe und Treue auf die Frühlingsgestalt. — Nannte mich seine liebe, kleine Braut und ... ja wüsste ich noch alle die Worte seiner wahren, tiefen Liebe. Still lächelnd schaute Schwester Berta eine Weile auf die reinen Blumenkronen nieder, die ihr nun Kinder in überschwinglicher Fülle geschenkt hatten. Schönstes Erdenglück! — wie wir hinausräumten in die wundervolle Maienpracht und in die Tage gemeinsamen Wanderns.

„Schwester Berta“, kam es wie aus weiter Ferne, „Schwester Berta, schau doch einmal“; so flehend hörte sie's nun bitten und sah in ein ungeduldig Kindergesicht. — „Schau das Käferchen, wer hat ihm die schwarzen Punkte auf die roten Flügelein gespritzt? Mein Vater hat grad solche Tinte.“ — „O, Kind, ist keine Tinte, der liebe Gott hat diese Flügelein so gemacht, denke nur, es heisst ja Liebherrgottskäferchen.“ — Fritzli liess noch eine Zeitlang das Tierchen auf seinem Händchen auf und ab beineln, merkte nicht, dass das nur so zum Vorwand, zum Flügeldehnen war; — auf der Fingerspitze angelangt, nahm es eilends fliegenden Reissaus. Schwester Berta hatte viel Sinn für so kindlich originelle Einfälle; aber jetzt — war längst wieder im Banne des Bildes: dass zwei Menschen sich so lieben müssen, so innig und wahr, den Himmel sich bereiten könnten, und dann doch für immer Abschied nehmen müssen. — Ein schmerzlicher Zug arbeitete einen Augenblick um den herb geschlossenen Mund, das Auge fragend, nur einen kurzen Augenblick dann wieder das seelengute Schwesterngesicht.

Wenn er nur glücklich ist, ganz glücklich, möchte ich ihn wissen mit der reichen Frau, die seine Eltern so sehr begehrten. Hatte eben nichts als meinen schlichten Beruf, Kleinkindergärtnerin, — nun meine ganze Lebensfreude und -arbeit. Wie er jenes Mal seinen Eltern zürnte, wie er ihnen drohte mit rächendem Groll. Wie er mich zitternd vor Erregung bei der Hand nahm: Ich lasse dich nicht, und sind auch meine Allernächsten dagegen. — Er hat mich dann doch verlassen, musste mich verlassen, ich konnte ihm nicht zürnen; nur das Schicksal, das ungerechte, klagte ich bitter an. Er konnte nicht anders handeln, er konnte nicht ungehorsam sein, dieser Sohn, der seinen Eltern zeitlebens unbedingt gehorcht hatte. Was er gelitten hat — ich war ihm das Liebste, Teuerste; aber der Fluch der Eltern, die er so sehr verehrte, er hätte ihn nicht ertragen können. Und nun — sieht ein Glücklicher so aus, in diesen Jahren nichts mehr von Jugend und Frische und Lebensfreude in den Zügen. O, könnte ich ihm helfen! Ein solches Los hat der Edle, Gute nicht verdient. — Für einen ganz kurzen Augenblick war wieder das Suchende in dem feinen Antlitz. Für mich ist es gut gewesen, mir war es zum Heil, dieses herbeste Erlebnis. Das Dareinfinden war schwer, zum Erdrücken schwer, es hätte beinahe mein junges Leben gekostet. Alles schien zu versinken beim Verluste dieses köstlichen Erdenbesitzes. Aber nur durch dieses tiefste Hinabmüssen ist meine Seele empfänglich geworden für viel höheres Glück, als es die Erde geben kann, für himmlisches Wesen. Ja, du bist zu mir gekommen, göttlichstes Gottesgeschenk, Himmelreich, hast meine Traurigkeit in Freude verwandelt, durch dein kraftvolles, herrliches, gesundmachendes Erscheinen. Mein Herz ist jetzt voll Dankens für dieses Geführtwerden; ohne dieses tiefste Entsagen hätte ich die reichste aller Himmelsgaben nie in solch grossem Masse empfangen können. Ein wunderbares Zubereiten des Gefässes, dieses Erlebnis, dass das Wertvollste darin gefasst werden konnte. Und all die Jahre hindurch ist mir der helle Schein im Herzen geblieben, ist

nur um vieles lichter geworden. Und nichts mehr in dieser Welt vermag mir diesen himmlischen Schatz zu rauben, diesen unerschöpflichen Quell von Kraft, Friede, Freude und wunderbarer Freiheit.

Noch eine kurze Weile blickte Schwester Berta durch die Stämme in das viele Licht, das über die grünenden, blühenden Fluren ausgegossen war. Ihr Blicken, das so ganz glückliche, freudige, gab Kunde von der lichtvollen Welt in ihrem Herzen.

Die Kinder drängten sich dann um sie, alle mit dem Wunsch, heimzugehen. Sie erhob sich, stellte die Kinder in Reih und Glied, nahm die Anemonenfülle in den Arm, und führte ihre Schützlinge heimwärts.

Zur Regelung der Dienstbotenverhältnisse.

Auf Einladung der Sozialen Käuferliga (Sektion Bern) und des Dienstbotenvereins Bern fanden in den letzten Wochen in Bern mehrere öffentliche Hausfrauen- und Dienstmädchenversammlungen statt, bei denen folgende *Richtlinien für die Regelung der Dienstbotenverhältnisse* beraten und angenommen wurden:

Nachdem allen Berufskategorien Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen zugestanden worden sind, müssen auch die Anstellungsverhältnisse der Dienstboten in fortschrittlichem Sinne neu geregelt werden. Bei der Mannigfaltigkeit der häuslichen Verhältnisse, der Unberechenbarkeit der täglichen Vorkommnisse und der Verschiedenheit der Arbeitsleistung der Dienstboten lässt sich aber eine gleichmässige Arbeitszeit im Haushalt schwerer durchführen als in andern Berufen. Wo sich die bisherige Hausordnung zu gegenseitiger Zufriedenheit bewährt hat, soll sie weiter bestehen können. Wo Änderungen gewünscht werden, in Streitfällen und bei Neuanstellung, sollen die folgenden Grundsätze massgebend sein. Bei deren Anwendung sind die Bedürfnisse des Haushaltes und diejenigen der Dienstboten in Betracht zu ziehen.

1. *Zimmer.* Das Mädchen soll ein gesundes, schliessbares, gut lüftbares Zimmer haben und ein gutes Bett zu alleiniger Benützung. Ist das Zimmer nicht heizbar, so ist dem Mädchen im Winter der Aufenthalt in einem anderen geheizten Raum in seiner Freizeit zu bewilligen.

2. *Arbeitszeit.* Die tägliche Arbeits- oder richtiger Präsenzzeit beträgt durchschnittlich 13 Stunden, inbegriffen zirka 1 Stunde für die verschiedenen Mahlzeiten. Die Verteilung der täglichen Freizeit, welche eventuell eingeschaltet werden muss, um die 13stündige Präsenzzeit einhalten zu können, bleibt in jeder Haushaltung der persönlichen Vereinbarung überlassen. Der Feierabend ist möglichst früh anzusetzen, und nach 7 Uhr sollen nur noch laufende Abendarbeiten zu verrichten sein.

3. *Freizeit.* Dem Dienstmädchen ist jede Woche ein freier Werktag-Nachmittag von mindestens vier Stunden zu seiner freien Verfügung zu gewähren. Auf gegenseitige Vereinbarung kann statt der täglichen Freizeit Zeit für einen Abendkurs gewährt werden. Das Dienstmädchen hat jeden zweiten Sonntag Anspruch auf genügend freie Zeit zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes (katholisches Mädchen jeden Sonntag, d. h. abwechselungsweise Frühmesse und Hauptgottesdienst). An jedem zweiten Sonntag nachmittag oder -abend soll das Dienstmädchen frei sein und nur während zwei Stunden für häusliche Verrichtungen (Abendmahlzeit) beansprucht werden.

4. *Arbeit nach 9 Uhr abends,* die dem Vergnügen der Herrschaft dient, soll durch Freistunden ersetzt oder mit Fr. 1 per Stunde vergütet werden.

5. *Ferien.* Nach einem Jahre Anstellung hat das Dienstmädchen das Recht auf 14 Tage Ferien mit Lohn und Vergütung des Kostgeldes nach Vereinbarung, falls die Ferien wirklich zum Ausruhen benutzt werden.

6. *Kündigung.* Die ersten 14 Tage der Anstellung gelten als Probezeit. Während dieser Zeit darf gegenseitig auf 3 Tage gekündigt werden, im Laufe des ersten Dienstjahres auf 14 Tage und nach demselben auf 1 Monat. Das Gesetz gestattet jedoch längere oder kürzere Kündigungsfrist bei besonderer Abmachung, jedoch darf nach dem ersten Dienstjahre die Kündigungsfrist nicht weniger als 14 Tage betragen (nach dem schweizerischen Obligationenrecht). Wenn das Dienstmädchen nicht Anlass zu klagen gibt, darf ihm weder auf Weihnachten noch vor den Ferien gekündigt werden.

Anderseits darf auch das Dienstmädchen nicht ohne besondern Grund nach Neujahr, nach seinen Ferien, kurz vor oder während der Ferien der Herrschaft künden.

7. *Versicherung.* Es ist Pflicht der Herrschaft, das Dienstmädchen in einer Krankenkasse zu versichern. Die Versicherungsprämien werden zur Hälfte von der Herrschaft, zur Hälfte vom Dienstmädchen bezahlt.


8. *Lohn.* Für Dienstboten in Hausgemeinschaft bildet der Unterhalt im Haus mit Nahrung, Wohnung und Reinigung der Wäsche einen Teil der Entlohnung. Der Minimallohn beträgt für schulentlassene Mädchen von 15—16 Jahren Fr. 20 monatlich, für ältere, ungelernete Fr. 25 bis 35, für solche, die einen einfachen Haushalt selbständig besorgen und einfach bürgerlich kochen können Fr. 50 monatlich. Im übrigen richtet sich der Lohn nach den Leistungen der Mädchen und den Anforderungen des Haushaltes.

9. *Zeugnis.* Der Dienstbote kann verlangen, dass ihm die Dienstherrschaft ein Zeugnis ausstelle, das sich ausschliesslich über die Art und Dauer des Dienstverhältnisses ausspricht. Auf besonderes Verlangen hat sich das Zeugnis auch über sein Verhalten und seine Leistungen auszusprechen. *Soziale Käuferliga* (Sektion Bern).

Vom Büchertisch.

Die Berufswahl unserer Mädchen. Einer vielfachen Anregung von Erziehern und Erzieherinnen Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des *Schweizerischen Gewerbeverbandes* unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Wegleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese Flugschrift, betitelt „*Die Berufswahl unserer Mädchen*“, von Gertrud Krebs, Haushaltungslehrerin in Solothurn, der Verfasserin der bekannten „*Ratschläge für Schweizermädchen*“, muss in unserer Zeit, wo die Berufswahl von ganz besonderer Bedeutung für das Wirtschaftsleben unseres Volkes geworden, als besonders nützlich begrüsst werden. Sie bespricht in knapper Übersicht alle für das weibliche Geschlecht geeigneten Berufsarten mit ihren Anforderungen und Erwerbsmöglichkeiten und berücksichtigt speziell unsere schweizerischen Verhältnisse. Diese Schrift sei deshalb allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

Sie bildet Heft 15 der bei *Büchler & Co.* in Bern erschienenen „Schweizer. Gewerbebibliothek“ und ist zum Preise von 30 Cts. erhältlich (in Partien von 10 Exemplaren à 15 Cts.).

 Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Kurhauses Sonn-Matt Luzern bei.

Gesundes, blühendes Aussehen,

erhöhte Arbeitsfreudigkeit, starke, leistungsfähige Nerven, Wohlbefinden des ganzen Körpers erreicht man durch den regelmässigen, täglichen Gebrauch des

ELCHINA

Originalfl. Fr. 3.75; sehr vorteilh. Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apoth.

Das anerkannt beste Werk der heilkundigen Volksliteratur:

Die Frau als Hausärztin

von Frau Dr. Anna Fischer-Dückelmann, Zürich, promoviert, liefert anstatt zu Fr. 62 zu nur Fr. 35

Wenzels Verlag moderner Fachliteratur, Koblenz

OF 7322 R 306a

Wäsche-Monogramme

Haben Sie Wäsche und dergleichen zum Besticken, verlangen Sie Muster und Preisliste. Tadellose Ausführung bei mässigem Preise. Arthur Niederer, Fabrikant, Wald (App.). [P 4233 G] 289

LOSE

à Fr. 1 der Geldlotterie für den kathol. Kirchenbau Laufen bieten grosse Gewinnchancen.

Treffer Fr. 100,000.

Haupttreffer Fr. 10,000 usw. Sofortige Auszahlung der Treffer von Fr. 5 u. Fr. 2, grosse Treffer nach der 2. Ziehung. Auf 100 Lose 12 Gratislose. Versand gegen Nachnahme durch die

Los-Zentrale, Bern

Passage v. Werdt Nr. 29.

Abonnemente auf das „Zentralblatt“ nimmt entgegen die Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

JUNGE FRAUEN JUNGE MÜTTER

Nie ist die Sorge für guten Ernährungs- und Kräftezustand wichtiger als während Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit. Zwei bis drei Teelöffel Ovomaltine in Milch mehrmals täglich werden auch von Frauen ertragen, die sonst alles erbrechen, heben Allgemeinzustand und Wohlbefinden, erhöhen die Stillfähigkeit und helfen die Erschöpfung rasch überwinden. Ärzte verordnen

OVOMALTINE

Erhältlich in Büchsen zu 250 und 500 Gramm in Apotheken, Drogerien und Lebensmittelgeschäften.

291

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

302

Diät-Kuren auf wissenschaftl. Basis	Hydro-Therapie Kohlensäure- u. Solbäder etc.	Elektro-Therapie Diathermie rythm. Ströme	Licht- u. Sonnenbäder künstliche Höhen-sonne	Massage u. Gymnastik Ruhe- u. Terrainkuren.
<i>finden sorgfältigste Anwendung für erfolgreiche Behandlung von</i>				
Magens- u. Darmkrankheiten.	Herz- u. Nierenleiden, Bluterkrankungen	Gicht, Rheumatismen, Neuralgien (Jocharts)	Fettsucht, Zuckerkrankheit	Schwächezuständen, nerv. Erschöpfung
Das ganze Jahr geöffnet. Prospekt	<i>im vorzüglich eingerichteten</i> Kurhaus Sonn-Matt, Luzern			Leitender Arzt Dr. H. Hotz



Rad=Jo

für leichte schnelle Entbindung

Ein Segen für werdende Mütter!

Geprüft und begutachtet von hervorragenden Ärzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenklinik.

Ausführliche aufklärende Schriften gratis durch **Rad-Jo Versand Basel I**

oder durch alle Apotheken und Drogerien. Tausende und abertausende Anerkennungen von Frauen welche **Rad-Jo** anwandten.

(981 S) 387



1500 mal gewinnen mit 30 Obligationen

kann der Besitzer einer kompletten Serie der

Bernischen

Wohnungs-Genossenschaft Prämienanleihe

Jede Obligation ist mit 50 Prämienbons versehen, wovon jeder zu einer Ziehung berechtigt, somit nimmt jede Obligation, auch wenn sie schon einmal oder mehrere Male gewonnen hat, in jedem Falle an 50 Ziehungen teil.

30 Gewinne müssen Besitzer von gezogenen kompletten Serien in den Prämienziehungen innert den nächsten 10 Jahren erzielen **30 Gewinne**

Jeder zu Fr. 10. — gekaufte Titel wird mit 100% Aufschlag, also mit Fr. 20. —, im schlimmsten Falle zurückbezahlt.

16,460,000 Franken

zahlen wir laut Ziehungsplan den glücklichen Besitzern dieser Anleihe.

Der Ziehungsplan umfasst:

Haupttreffer	Fr.
10 à	50,000
40 "	10,000
10 "	5,000
450 "	1,000
900 "	500
2250 "	200
6500 "	100
13000 "	50
43000 "	20
600000 Rückzahlungen à	20

Total 666.160 Treffer im
Betrag von Fr. 16.460.000

**Wer sicher gewinnen will,
kauft ganze Serien.**

Mit ganzen Serien = 30 Losen kann jedermann und muss jedermann das zehnfache, also Fr. 3000, ohne weiteres Risiko zurück- erhalten, wenn die Prämienbons der in der Vorziehung ausgelosten Serie an uns verkauft werden. Wir bezahlen für jeden in der Vorziehung ausgelosten Prämienbon innert den nächsten 3 Jahren

Fr. 100, also Fr. 3000 per Serie

unter der Bedingung, dass die Prämienbons aus kompletten Serien stammen.

Ziehungslisten werden zugesandt

Unionbank A.-G. in Bern Monbijoustrasse 15
Telephon 48.30 und 48.31
Postcheckkonto III/1391

Bestellschein. An die Unionbank A.-G. in Bern, Monbijoustrasse 15.

Hiermit bestelle ich bei Ihnen:

..... Stück Original-Prämien-Obligation..... der Bernischen Wohnungsgenossenschaft
à 10 Fr. per Stück.

..... Stück komplette Serie..... (je 30 Prämien-Obligationen) à 300 Fr. per Serie

* gegen Barzahlung

* gegen monatliche Zahlungen à Fr. 5. — in laufender Rechnung

* gegen monatliche Zahlungen à Fr. 10. — in laufender Rechnung

Den bezüglichen Betrag { habe ich auf Ihr Postcheckkonto III/1391 einbezahlt,
wollen Sie per Nachnahme zuzüglich Spesen erheben.

* Nichtgewünschtes durchstreichen.

Name:

Ort:

Bei Kauf von ganzen Serien auf Teilzahlung ist eine Anzahlung von mindestens 1 Fr. per Obligation oder 30 Fr. per ganze Serie zu leisten. Die monatlichen Abzahlungen sollen wenigstens 10 Fr. pro Serie betragen.

Im
Privat-Alters- und Erholungsheim

30 Signalstrasse **Rorschach** am Bodensee
finden ruhe- und erholungsbedürftige, alleinstehende Leute liebevolle Aufnahme für vorübergehenden oder dauernden Aufenthalt. Für Lebensversorgung günstige Aufnahmebedingungen, laut Prospekt. Kurbedürftige von Fr. 5 an, Extra-Prospekt. 279

Die Wahl eines gewerblichen Berufes
Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- u. Waisenbehörden
Beide Schriften sind herausgegeben von der Schweizer. Kommission für Lehrlingswesen des Schweizer. Gewerbeverbandes
Einzelpreis 30 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 15 Cts.
Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.



Schutz-Mark

Vin „Katz“

Pepto-quinoferrugineux

Das Stärkungsmittel nach allen Krankheiten, bei Blutarmut und allgemeiner Schwäche.

In allen Apotheken

Dr. med. N. Rossi, Arzo (Tessin): „Ich konstatiere ganz vorzügliche Resultate mit dem sehr empfehlenswerten „Vin Katz“ in mehreren Fällen von Blutarmut und Rekonvaleszenz nach der Grippe.“ 304

Gebr. Aekermann, Tuchfabrikation, Entlebuch

Man achte genau auf diese Adresse 106

senden auf Verlangen bereitwilligst Muster von schönen ganz- und halbwollenen Stoffen für solide Frauen- und Männerkleider.

Bei Einsendung von Wollsachen

billige Fabrikationspreise

Weisse Zähne

gesunde Zähne erzielen Sie durch 293

Herbasol-Zahnpasta,

ein hervorragendes Zahnpflegemittel. Vollkommen unschädlich für den Zahnschmelz. In Apotheken, Drogerien, Parfümerien od. direkt franko durch die

Central-Apotheke
W. Volz, Bern

Beinleiden!

Offene Beine, Krampfadern, Beingeschwüre, entzündete u. schmerzhaft Wunden usw. heilt rasch u. sicher **Siwalin**. Heilt ohne Bettruhe, ohne Aussetzen der Arbeit und benimmt sofort Hitze u. Schmerzen. 1 Schachtel Fr. 2.50. Bestes Mittel der Gegenwart!

Dr. Franz Sidler,
Willisau. 249

Umgehender Postversand!

Inserate im „Zentralblatt“
haben grössten Erfolg!



Reese
Backwunder

das echte
Sicherheits-
Backpulver
Prakt. Gratis-Rezepte

Milcheiweiss jederzeitgebrauchsfähig **statt**
Jahre lang haltbar
Ovolactal hervorragend nahrhaft **Ei**

256 In Lebensmittelhandlungen käuflich (J H 7753 B)

Ovolactal A.-G., Ostermundigen - Bern

Seethaler

Confitüren
sind der Stolz des
Hauses und der
höchste Genuss des
Feinschmeckers.

Conservenfabrik
Seethal a. G. in
Seon (Aargau)



Verlangen Sie in den einschlägigen Geschäften
Ihres Platzes überall ausdrücklich

SEETHALER
Confitüren und Conserven

um sicher zu sein, das Beste zu erhalten. —

28

Schweizerische Landesaussstellung in Bern
Grosser Ausstellungspreis
(Höchste Auszeichnung)